



Beschlußantrag der FPO-Gemeinderäte Dr. Herbert Madejski und Veronika Matiasek betreffend verpflichtender Hundeführschein in Wien, eingebracht in der Landtagsitzung am 26.11.2009 zu Post 9

Es ist erwiesen, dass es auch in Wien Hundehalter gibt, die offensichtlich keine Ahnung vom Verhalten ihrer Tiere in ganz bestimmten Situationen haben und daher sich selbst und vor allem andere Menschen in Gefahr bringen können.
Daher ist die derzeitige Rechtslage- freiwillig den Hundeführschein zu erlangen – unbefriedigend und wird leider auch zu wenig in Anspruch genommen.
Nur eine gesetzliche Verpflichtung zur Ablegung einer Hundeführschein-Prüfung wird in Zukunft eine Verbesserung für Mensch und Tier bringen. Bei dieser Prüfung ist aber auch das soziale und persönliche Umfeld des zukünftigen Halters zu überprüfen und bei der Ausstellung des Hundeführscheins zu berücksichtigen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag fordert die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Umwelt“ auf eine Novelle des Wiener Tierhaltegesetzes auszuarbeiten, die die Freiwilligkeit bei der Erlangung des Hundeführscheins für „sogenannte Problemhunde“ durch eine Verpflichtung ersetzt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuss für "Umwelt" beantragt.